



**Bezirksvertretung Münster-West,  
über Herrn Stadtbaurat Denstorff**

**Antrag lfd. Nr. A-W/0038/2021 der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Münster-West**

„Grundstück mit dem Wegekreuz an der Plettendorfstraße gegenüber dem Lydiazentrum  
- Aufstellung von Sitzbänken und Heckenpflanzungen sowie Sicherung der Erreichbarkeit durch Anlegen eines Zebrastreifens“

Antrag der CDU Fraktion vom 27.05.2021.

**Begründung:**

Die CDU-Fraktion hat mit ihrem Antrag lfd. Nr. A-W/0038/2021 die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob zum einen weitere Bänke auf der Grünfläche errichtet, die Aufenthaltsqualität durch Eingrünung der Betonwand (Abgrenzung zur Tiefgarage) und des angrenzenden Müllplatzes verbessert werden könnten und zum anderen, ob die Unfallgefährdung beim Überqueren der Plettendorfstraße vom Lydia-Areal durch einen Zebrastreifen minimiert werden könnte.

Das Gemeindezentrum der evangelischen Lydia-Gemeinde soll durch drei Neubauten ersetzt werden (vgl. V/1035/2020). Im neuen Zentrum entstehen Wohnraumangebote ausschließlich für Senioren\*innen (Servicewohnungen, Tagespflege, und Wohngruppen). Mit dem Neubau wurde bereits begonnen. Aufgrund der sehr begrenzten Außenanlagen, stellt die CDU den Antrag, die gegenüberliegende kleine baumüberstandene Grünfläche (siehe Abb. 1 und 2) mit einem Wegekreuz und zwei Bänken aufzuwerten und so ‚Verweilangebote im Grünen‘ zu schaffen. Das Wegekreuz wurde 1992 von dem Männerchor Cäcilia anlässlich des 90-jährigen Bestehens neu an altem Standort errichtet. Somit haben insbesondere die Senioren einen Bezug zu diesem Ort.



Abb. 1: Lageplan



Abb. 2: Luftbild April 2008



Abb. 3: Luftbild März 2017

Bis 2010 war die kleine Grünfläche noch Bestandteil einer ca. 4.000 m<sup>2</sup> zusammenhängende Grünfläche (siehe Abb. 2).

Im Zuge der Errichtung des Lebensmittelmarktes wurde die Grünfläche auf die jetzigen ca. 140 m<sup>2</sup> reduziert (siehe Abb. 3). Die kleine Grünfläche wird nun im Norden durch den Müllplatz und die Klimaanlage des Lebensmittelmarktes, im Osten und Süden durch den Straßenraum (Plettendorf- und Kurneystraße) und im Westen durch die Tiefgaragenzufahrt begrenzt (siehe Bestandsbilder 4-7).

Aus Sicht der Verwaltung kann einer Aufwertung der Grünanlage vollumfänglich zugestimmt werden. Im Norden und Westen sollte eine immergrüne Hecke (z.B. Eibe) mit einer Endhöhe von mindestens 1,60 m als Rahmen gepflanzt werden. So wird ein Sichtschutz zu dem unansehnlichen Müllplatz inkl. Klimaanlage gegeben und auch die Tiefgaragenzufahrt mit der dahinterliegenden Trafostation kann kaschiert werden. Die Sichtdreiecke müssen gegeben sein, sodass die Höhe der Heckenpflanzung gestaffelt sein müsste. Es sollten zwei neue Bänke mit Arm- und Rückenlehne parallel zur Tiefgaragenzufahrt errichtet werden. Die bestehenden Bänke können am Standort verbleiben. Im Winkel Tiefgaragenzufahrt / Müllplatz sollte ein kleiner Solitärbaum mit Unterpflanzung die Rahmenpflanzung unterstreichen. Ein schmaler Weg aus wassergebundener Wegedecke sollten die beiden Sitzbereiche untereinander verbinden.



Abb. 4: Wegekreuz



Abb. 5: Gesamtansicht Juni 2021



Abb. 6: Müllplatz und Klimaanlage im Norden



Abb. 7: Tiefgaragenzufahrt im Westen

Die verbliebene Rasenfläche unter den Linden und dem Wegekreuz soll möglichst entfernt und durch eine ansprechende Bepflanzung in Abhängigkeit der Wurzelverteilung ersetzt werden. Aufgrund des angrenzenden Müllstellplatzes kann es auf der Fläche zu Geruchsbelästigung kommen.

Durch die Umgestaltung ergeben sich Kosten in Höhe von ca. 19.000 € Brutto. Die Finanzierung der Mehrkosten für den erhöhten Pflegebedarf ist nicht mit dem Budget der jetzigen Grünflächenunterhaltung gedeckt und muss ebenfalls zur Verfügung gestellt werden. Daher wäre es wünschenswert, dass eine Gruppe oder ein Verein die Patenschaft dieser für Nienberge historisch wichtigen Grünfläche übernimmt. Aus Sicht der Verwaltung wäre so eine Aufwertung und langfristige Erhaltung der Grünfläche entsprechend der Bedeutung des Wegekreuzes gegeben und angemessen.

Da zur Zeit keine finanziellen Mittel in der Produktgruppe 1301 "Grün- und Freiflächen" für eine angemessenen Umgestaltung der kleinen Grünanlage inkl. des benötigten Pflegebudgets zur Verfügung stehen, kann die Maßnahme nicht realisiert werden.

Bezügliche der Anregung, dass zur besseren Erreichbarkeit der Grünflächen ein Zebrastreifen errichtet werden sollte, nimmt das Amt für Mobilität und Tiefbau nach Abstimmung mit dem Ordnungsamt wie folgt Stellung:

Der Anordnung eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) auf der Plettendorfstraße kann nicht zugestimmt werden.

Fußgängerüberwege sind in Tempo-30 Zonen wie der Plettendorfstraße grundsätzlich entbehrlich. In der Plettendorfstraße liegt außerdem weder eine hinreichende Bündelung der Fußgängerströme vor, noch ist die Verkehrsbelastung derart hoch, dass die Einrichtung einer Überquerungsstelle angemessen ist.

Bei nicht ausreichender Bündelung der überquerenden Verkehre wird die Gefahr einer Scheinsicherheit gesehen.

Driesch